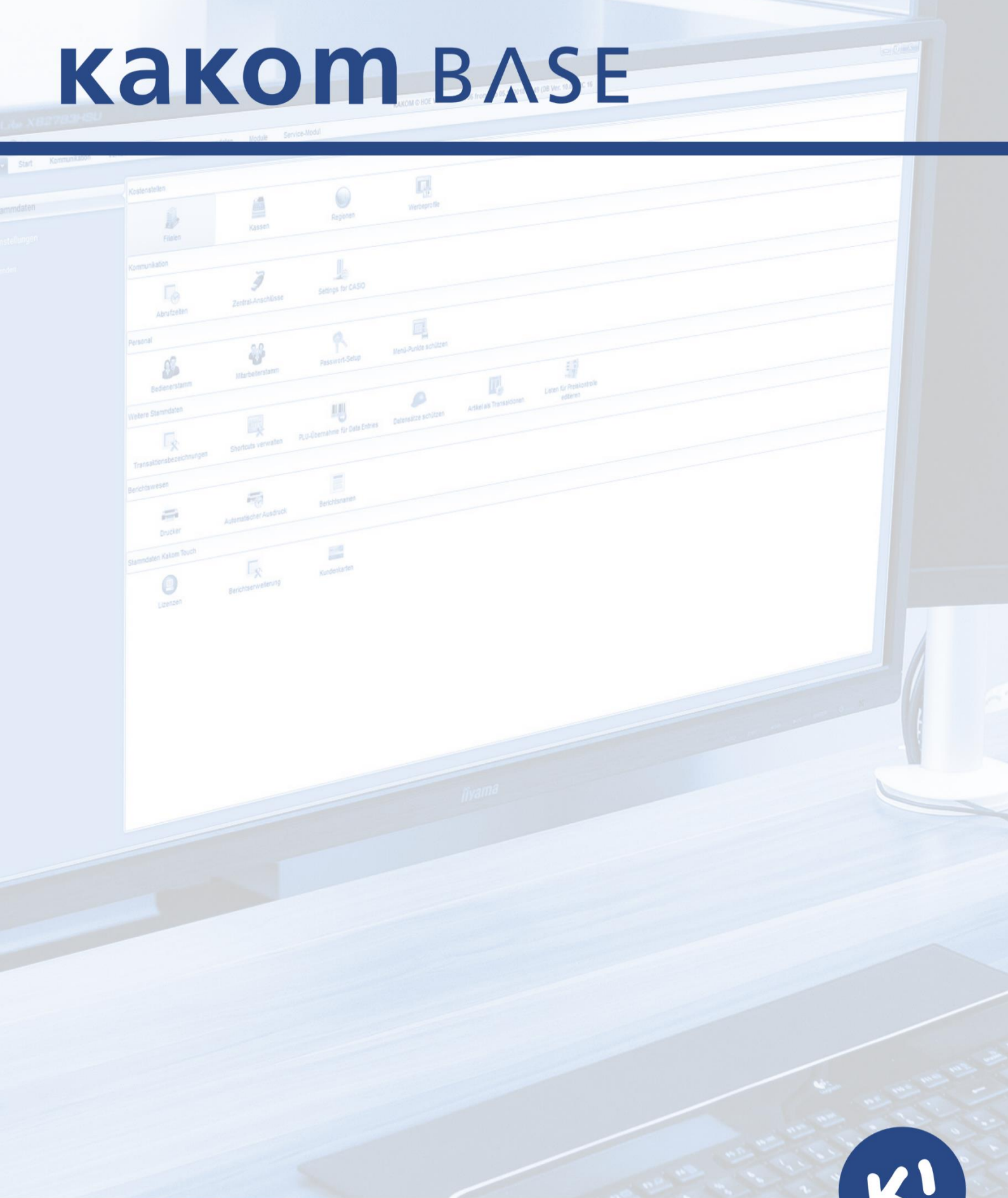


# Kakom BASE



Umstellung der  
Mehrwertsteuer 2021



**kakom** GMBH  
[www.kakom.de](http://www.kakom.de)

**KAKOM GMBH SOFTWARELIZENZVERTRAG**

ACHTUNG: DIE VERWENDUNG DER SOFTWARE UNTERLIEGT DEN BEDINGUNGEN DES KAKOM GMBH SOFTWARELIZENZVERTRAGES, DIE IM FOLGENDEN AUSGEFÜHRT WERDEN. INDEM SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN, ERKENNEN SIE DIESE VERTRAGSBEDINGUNGEN AUTOMATISCH AN. SOLLTEN SIE DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN NICHT ANERKENNEN, KÖNNEN SIE DIE SOFTWARE ZURÜCKGEBEN UND ERHALTEN DEN KAUFPREIS ERSTATTET. WENN DIE SOFTWARE TEIL EINES SOFTWAREPAKETS IST, DAS NOCH WEITERE PRODUKTE UMFASST, KÖNNEN SIE DAS KOMPLETTE UNBENUTZTE PRODUKT ZURÜCKGEBEN UND ERHALTEN DEN VOLLEN KAUFPREIS ERSTATTET.

**KAKOM GMBH SOFTWARELIZENZBEDINGUNGEN**LIZENZVEREINBARUNG FÜR KAKOM

KAKOM GMBH GEWÄHRT DEM KÄUFER (LIZENZNEHMER) EINE LIZENZ, MIT DER ER EINE KOPIE DER SOFTWARE VERWENDEN DARF. VERWENDEN BEDEUTET IN DIESEM FALL, DIE SOFTWARE ZU SPEICHERN, ZU LADEN, ZU INSTALLIEREN, AUSZUFÜHREN ODER ANZUZEIGEN. DER LIZENZNEHMER DARF DIE SOFTWARE WEDER VERÄNDERN NOCH IRGENDWELCHE LIZENZIERUNGS- BZW. STEUERUNGSFUNKTIONEN DER SOFTWARE DEAKTIVIEREN. DIE VERWENDUNG DER KOPIE GILT FÜR EINEN PC. FÜR DIE VERWENDUNG AUF MEHREREN PC'S MÜSSEN WEITERE LIZENZEN GEKAUFT WERDEN.

EIGENTUMSRECHTE

DIE SOFTWARE IST EIGENTUM DER KAKOM GMBH BZW. DER DRITTANBIETER, MIT DENEN KAKOM GMBH ZUSAMMENARBEITET, UND DURCH DIESE JEWEILS URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT. DIE LIZENZ BEINHÄLTET KEIN EIGENTUMSRECHT AN DER SOFTWARE UND STELLT KEINESWEGS EINEN VERKAUF VON IRGENDWELCHEN RECHTEN AN DER SOFTWARE DAR. DIE DRITTANBIETER, MIT DENEN KAKOM GMBH ZUSAMMENARBEITET, SIND DAZU BEFUGT, IM FALLE EINER VERLETZUNG DIESER LIZENZBEDINGUNGEN RECHTLICHE SCHRITTE ZUM SCHUTZ IHRER RECHTE EINZULEITEN.

WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN

DIESE KAKOM GMBH SOFTWARELIZENZBEDINGUNGEN SIND IHR BEWEIS ZUR RECHTMÄSSIGEN AUSÜBUNG DER GENANNTEN ANWENDUNGSZWECKE UND MÜSSEN VON IHNEN VERWAHRT WERDEN. SIE DÜRFEN DIESE SOFTWARE WEDER VERKAUFEN, VERMIETEN, VERLEASEN UND AUCH NICHT DRITTEN ZUGÄNGLICH MACHEN, DA DIESE SOFTWARE KEINE SHAREWARE IST. SIE DÜRFEN DIESE SOFTWARE WEDER RE-KONSTRUIEREN, DE-KOMPILIEREN NOCH DE-ASSEMBLIEREN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

KAKOM GMBH ODER SEINE ZULIEFERER HAFTEN IN KEINEM FALL FÜR IRGEND EINE ART VON SCHADEN (EINSCHLIESSLICH, OHNE LIMITIERUNG, DURCH DIREKTE, BESONDEREN INDIREKTEN UND FOLGESCHWEREN SCHÄDEN, DIE ZU GEWINNVERLUSTEN, BETRIEBSSTÖRUNGEN, VERLUST VON BETRIEBSINFORMATIONEN ODER EINEN ANDEREN FINANZIELLEN SCHADEN FÜHREN) DIE DURCH DIE VERWENDUNG ODER DIE UNMÖGLICHKEIT DER VERWENDUNG DIESES KAKOM GMBH PRODUKTES, AUCH WENN DIE KAKOM GMBH AUF DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENS HINGEWIESEN WORDEN IST, HERRÜHREN.

ALLE GENANNTEN MARKENNAMEN SIND EIGENTUM IHRER JEWEILIGEN RECHTEINHABER.

## Inhalt

<b>EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
BEVOR WIR BEGINNEN, WICHTIGE INFORMATIONEN VORWEG	5
<b>NEU! VORBEREITUNG UND SERVICEPACK</b>	<b>6</b>
<b>KAKOM STEUEREINSTELLUNG</b>	<b>7</b>
KAKOM TOUCH KASSE	7
SHARP ROM KASSEN UP3500/UP3515	8
<b>KAKOM KOMBIARTIKEL</b>	<b>9</b>
KAKOM TOUCH KASSE	9
SHARP ROM KASSE UP3500/UP3515	10
<b>KAKOM TRANSAKTIONSBERICHTE</b>	<b>11</b>
<b>KASSENTEXTE</b>	<b>12</b>
KAKOM TOUCH KASSE	12
SHARP ROM KASSEN UP3500/UP3515	12
<b>SCHNITTSTELLEN ZU WARENWIRTSCHAFTEN</b>	<b>13</b>
OPTIMO / OPTIBACK:	13
WEITERE SCHNITTSTELLEN: Z. B. GOECOM, BBN, BIT, SMILOBACK, BACKCONTROL... UND ANDERE	15
<b>KAKOM SCHNITTSTELLE ZU DATEV</b>	<b>16</b>
<b>TSE KASSEN SICHERHEITSVERODNUNG INFORMATIONEN</b>	<b>16</b>
<b>AUSWIRKUNG DER MEHRWERTSTEUERSENKUNG AUF GUTSCHEINVERKAUF</b>	<b>17</b>

<b>AUSWIRKUNG DER MEHRWERTSTEUERSENKUNG AUF ANZAHLUNGEN</b>	<b>17</b>
---	-----------

<b>DATENBANKSICHERUNG</b>	<b>18</b>
---------------------------	-----------

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>19</b>
------------------------	-----------

<b>HAFTUNG AUSSCHLÜSSE</b>	<b>19</b>
----------------------------	-----------

## Einleitung

### Bevor wir beginnen, wichtige Informationen vorweg

- 1.) Lesen Sie die Anleitung gut durch, diese enthält wesentliche Änderungen zu der vorherigen Version**
- 2.) Beachten Sie, dass im KAKOM die Steuersätze pro Kasse importiert bzw. programmiert werden müssen.
- 3.) Befassen Sie sich vorab mit der entsprechenden Programmierung des KAKOM Programm Ihrer Warenwirtschaft und Backprogramm.
- 4.) Beachten Sie bitte, dass sich die Masken im KAKOM ändern können, je nach Versionsstand.
- 5.) Aufgrund der großen Anzahl von Einstellmöglichkeiten und Kassentypen können nicht alle beschrieben werden.
- 6.) Branchentypisch können Steuereinstellungen abweichen.

WEITERE INFORMATIONEN UND DOKUMENTE FINDEN SIE UNTER [WWW.KAKOM.DE](http://WWW.KAKOM.DE)

*Liebe KAKOM Kunden, Partner und Freunde,*

*wie bereits zur Jahresmitte wird es auch zum Jahreswechsel 2020/21 eine Anpassung der Mehrwertsteuer geben. Auf den folgenden Seiten erklären wir Ihnen Punkt für Punkt wie Sie mit Ihrer KAKOM Base Software bestens gerüstet sind.*

*Nach den Steuervergünstigungen im Juli gelten ab dem 01. Januar 2021 wieder die Steuersätze wie folgt:*

<b>FÜR ALLE BRANCHEN:</b>  <b>Ab 01.01.2021</b>	<b>EXTRAREGELUNG FÜR GASTRONOMIE UND BÄCKEREI CAFÉS</b>  <b>BEI IN-HAUS-VERZEHR VON SPEISEN</b>
NORMALER SATZ: 19%  ERMÄßIGTER SATZ: 7%	ERMÄßIGTER STEUERSATZ:  7% vom 01.01. bis 30.06.2021  19% ab 30.06.2021

## NEU! Vorbereitung und Servicepack

Nach der Steuerumstellung im Juli 2020 haben wir Teile der Software erweitert.

### Warum?

Beim Einsortieren von Verkaufsdaten musste bisher darauf geachtet werden, dass die zum Zeitpunkt des Einsortierens in den Kassensprogrammdateien hinterlegten Steuersätze zu Grunde gelegt werden, um Netto und Steuer zu berechnen. Dies kam zu tragen, wenn nach der Änderung der Steuersätze in den Kassensprogrammdateien z.B. historische Berichte empfangen wurden.

Dies ist mit dem neuesten Servicepack Version 10.10e geändert!

Ab Version 10.10e ermittelt KAKOM die Steuersätze ausschließlich aus den empfangenen Verkaufsdaten ohne Rückgriff auf Programmdateien.

Die steuerpflichtigen Umsätze (Brutto) sind davon auf keinen Fall betroffen, die sind immer unabhängig vom Steuersatz.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, vor der Anpassung der Mehrwertsteuer das aktuelle Servicepack zu installieren. Achten Sie auf die **Version 10.10e**

### Welche Version habe ich?

1. Öffnen Sie Ihr KAKOM
2. Öffnen Sie den Reiter SERVICEMODUL
3. Auf der rechten Seite sehen Sie Ihre Programmversion.

Programmversion 10.10e			
Modul	Version	Build	Datum
Datenbank	10.10e		

Ist diese nicht 10.10 e (bitte zwingend auf den Buchstaben **e** achten), können sie über <http://www.kakom.de/?Downloads/KAKOM> das aktuelle Updaterelease herunterladen und installieren.

Die Anleitung hierzu finden Sie unter <http://www.kakom.de/?Service-%2B-Support/MWST-2020> - **Anleitung Einrichtung KAKOM Release**

**Wenn Sie auf die aktuelle Version upgedatet haben, können Sie mit der Anleitung fortfahren!**

## KAKOM STEUEREINSTELLUNG

### KAKOM TOUCH KASSE

Die Einstellung der Mehrwertsteuersätze finden Sie unter „KASSENPROGRAMMDATEN\BEZAHLUNG\MEHRWERTSTEUER“

Ggf. werden die neuen Steuersätze aus Ihrer Warenwirtschaft (Backprogramm) für KAKOM bereitgestellt, dann brauchen Sie hier nichts ändern. Bitte kontrollieren Sie, ob der Import die Steuersätze korrekt bereitgestellt hat.

Mehrwert- steuersatz	Steuersatz	Vorzeichen	RKS Mapping
1	5,000	+	Null
2	16,000	+	Null
3	0,000	+	Null
4	0,000	+	Null

Steuersatz in Prozent eingeben [0..100,0000]

Unter Kassenprogrammdaten \Artikel\Artikel können Sie pro Artikel die Steuerzuordnung ändern:

**In der Regel gilt folgendes:**

Steuer im Haus = 1 (5% bzw. 7%)

Steuer außer Haus = 2 (16% bzw. 19%)

Artikel- Nummer	Bezeichnung	Steuer i.H.	Steuer a.H.
1	10er Brötchentüte	1	1
2	HERDRÖTCHEN	2	1
3	Stadt BRÖTCHEN	2	1

Sind die Steuersätze nicht hinter dem Artikel hinterlegt, sondern in den Warengruppen, gehen Sie wie folgt vor:

### Kassenprogrammdaten \ Artikel \ Warengruppen

Warengruppen			
Standard		Verlinkung	
    			
Warengruppen - Nummer	Bezeichnung	Steuer i.H.	Steuer a.H.
1	Backware	2 ▼	1 ▼
2	Angebote	1 ▼	1 ▼

Hinweis: Artikel Steuer gilt vor Warengruppen Steuer und vor Hauptwarengruppen Steuer

### SHARP ROM KASSEN UP3500/UP3515

Unter Kassenprogrammdaten \ Artikel \ Artikel können Sie pro Artikel die Steuerzuordnung ändern:







#### In der Regel gilt folgendes:

Steuer 1 = 5% bzw. 7%

Steuer 2 = 16% bzw. 19%

Steuer 3 = 0% oder 19% für Getränke

Ist der 3. oder 4. Steuersatz NULL und in Verbindung mit Steuer 1 gesetzt, so wird der jeweilige Artikel nicht auf den Höheren Steuersatz umgeschaltet.

Artikel						
Standard		Verlinkung				
       						
Artikel- Nummer ▼	Bezeichnung	Steuer 1	Steuer 2	Steuer 3	Steuer 4	
1015	Bröchen	ja ▼	nein ▼	nein ▼	nein ▼	
1016	Brot	ja ▼	nein ▼	ja ▼	nein ▼	
1017	Getränk	nein ▼	ja ▼	nein ▼	nein ▼	



Sind die Steuersätze nicht hinter dem Artikel hinterlegt, sondern in den Warengruppen, gehen Sie wie folgt vor:

### Kassenprogrammdaten \ Artikel \ Warengruppen

Warengruppen					
Standard		Verlinkung			
 Löschen		 Neu		 Einzel-DS	
		 Suchen		 Drucken	
Warengruppen - Nummer	Bezeichnung	Steuer 1	Steuer 2	Steuer 3	
1	Backware	ja	nein ▼	nein ▼	
2	Angebote	nein ▼	nein ▼	ja ▼	

Hinweis: Artikel Steuer gilt vor Warengruppen Steuer und vor Hauptwarengruppen Steuer

## KAKOM KOMBIARTIKEL

Werden Speisen und Getränke für einen gemeinsamen Menüpreis angeboten, muss im Verhältnis der Einzelpreise aufgeteilt werden.

### Ein relativ einfach zu rechnendes Beispiel soll dieses verdeutlichen:

Es wird ein Stück Kuchen mit einem Becher Kaffee serviert. Kuchenstück und Kaffee kosten einzeln jeweils 3 Euro netto. Das Angebot kostet 5 Euro netto. Es sind auf 2,50 Euro 16 % und auf 2,50 Euro 5 % Mehrwertsteuer zu berechnen.

## KAKOM TOUCH KASSE

### Kombiartikel: Kassenprogrammdaten\Artikel\Artikel\Mwst. übernehmen Kombiartikel

Damit die dem jeweiligen Artikel hinterlegte Mehrwertsteuer genommen wird muss die Einstellung auf „**Kombiartikel**“ stehen. Anschließend senden Sie die Änderungen „ohne Speicherlöschung“ an die Kasse, oder lassen es die KAKOM Automatik durchführen.

Artikel		
Standard Verlinkung		
 Neu  Löschen  Kopieren  Einzel-DS  Ändern  Suchen  Markieren		
Artikel- Nummer ▾	Bezeichnung	Mwst. übernehmen (Kombiartikel)
1	10er Brötchentüte	Kombiartikel ▾
2	HERDBRÖTCHEN	Kombiartikel ▾
3	Stadt BRÖTCHEN	Kombiartikel ▾



### SHARP ROM KASSE UP3500/UP3515

Die Besteuerung nach angehängtem Artikel stellen Sie wie folgt ein.


**COMBO MENÜ: Kassenprogrammdaten \ Artikel\ Combo Menü**

Anschließend senden Sie die Änderungen „ohne Speicherlöschung“ an die Kasse, oder lassen es die KAKOM Automatik durchführen.

**Einstellung = Individuell**

Combo Meal	
Standard Verlinkung	
 Löschen  Neu	
Tab.-Nr. ▾	Besteuerung nach angehängten Artikeln
* 1	Individuell ▾

## KAKOM TRANSAKTIONSBERICHTE

In der KAKOM BACKSTAGE können Sie über das Symbol  unter STAMMDATEN \ TRANSAKTIONSBEZEICHNUNGEN die KAKOM Texte für den Transaktionsbericht (Finanzbericht) ändern. Nehmen Sie dieses in der Spalte unter „**Individueller Text**“ vor.

Die Texte gelten global für alle Kassen im KAKOM BASE. Transaktionstexte der Kassen sind hiervon nicht betroffen!

Die Namensgebung für die Texte liegt in Ihrem Ermessen. Da diese Texte auch für historische Berichte gelten, empfehlen wir einen neutralen Namen zu wählen, da ansonsten für rückwirkende Berichte die aktuellen Transaktionsnamen nicht stimmen würden.

### ! Empfehlung für Namensgebung:

Steuer 1 = Ermäßigter Steuersatz

Steuer 2 = Normaler Steuersatz

TRN ID	Standardtext	Individueller Text
Umsatz		
Zahlungswege		
Rabatte		
Steuer		
Steuerpfl. Umsatz		
Steuer		
400	MWST 1	MWST 1
401	MWST 2	MWST 2
402	MWST 3	MWST 3

TRN ID	Standardtext	Individueller Text
Umsatz		
Zahlungswege		
Rabatte		
Steuer		
Steuerpfl. Umsatz		
350	MWSTUMS1	MWSTUMS1
351	MWSTUMS2	MWSTUMS2
352	MWSTUMS3	MWSTUMS3

TRN ID	Standardtext	Individueller Text
Umsatz		
Zahlungswege		
Rabatte		
Steuer		
Steuerpfl. Umsatz		
Steuer		
Netto Umsatz		
6000	NET.UMS1	NET.UMS1
6001	NET.UMS2	NET.UMS2
6002	NET.UMS3	NET.UMS3

## KASSENTEXTE

### KAKOM TOUCH KASSE

Bei der KAKOM TOUCH KASSE müssen keine BON Texte für die Mehrwertsteuer gesondert angepasst werden.

Die Anpassung geschieht automatisch mit der Änderung der Mehrwertsteuersätze im KAKOM und anschließendem Transfer zur Kasse.

Selbstverständlich haben die historischen Kassen BONS weiterhin den jeweils geltenden Steuersatz mit jeweiligem Text.

### SHARP ROM KASSEN UP3500/UP3515

Die Kassen Texte (BON Texte) können Sie unter KASSENPROGRAMMDATEN\TEXTE\TRANSAKTIONSTEXTE anpassen.

Nummer▼	Standard- text	Text
41	MWST1	INCL. 7%MWST
42	MWST2	INCL. 19%MWST
43	MWST3	INCL. 19%MWST
44	MWST4	MWST4

Nummer▼	Standard- text	Text
203	MWST NETTO 1	MWST NET.7%
204	MWST NETTO 2	MWST NET.19%
205	MWST NETTO 3	MWST NET.19%

In der Regel wird die KAKOM Abrufzeitenautomatik die Texte an die Kassen schicken. Bitte überprüfen Sie diese ggf.

Für die KAKOM Automatik oder „Manuellen Kommunikation“ mit z.B. „Senden Änderungen“ wählen Sie „TEXTE“ als Auswahl aus.

**Programmdaten - Senden Änderungen**

**Senden der Änderungen ohne Speicherlöschung**  
Wählen Sie die gewünschten Programmdaten aus.

Alle	Keine
<input type="checkbox"/> Artikel	<input type="checkbox"/> Masken Preset
<input type="checkbox"/> Artikel mit Bestand	<input type="checkbox"/> Verbundsystem
<input type="checkbox"/> EAN/UPC	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 1
<input type="checkbox"/> Tastatur	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 2
<input type="checkbox"/> Personal	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 3
<input checked="" type="checkbox"/> Texte	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 4
<input type="checkbox"/> Sonstige PGM	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 5

## SCHNITTSTELLEN ZU WARENWIRTSCHAFTEN

### OPTIMO / OPTIBACK:

Natürlich müssen Sie in Optiback die Steuersätze anpassen. Wenn Sie dafür Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Optimo Support.

Artikel, die Speisen sind und bisher mit dem ermäßigten Steuersatz besteuert wurden, sind bisher mit dem „Alternativen Steuersatz“ 19% für den Im-Haus Verzehr programmiert. Für diese Artikel/Warengruppen muss nun der „Alternative Steuersatz“ auf 0 gesetzt werden, damit bei der Umschaltung auf „Im Haus“ nicht der volle Steuersatz zum Tragen kommt.

**Setzen sie den „Alternativen Steuersatz“ nicht auf 5, sondern auf 0. Jeder Wert ungleich 0 führt zu einer Umschaltung auf den vollen Steuersatz.**

### Kakom, IMEX - Schnittstelle:

Im IMEX müssen Sie ebenfalls die Steuersätze anpassen, da Optimo diese nicht zentral, sondern nur hinter den Artikeln übergibt.

### Bis Version 10.01:

Gehen Sie in die Konfiguration eines beliebigen Profils und passen Sie dort die auf der Registerkarte „Optiback“ die Steuersätze an:

**Konfiguration**  
Konfigurieren Sie hier die Import/Export Einstellungen  
Profilnummer: 1

Allgemein Verzeichnisse Filialen Imp/Ex Auswahl **OPTback** FKA-Zuordnung

**Grundeinstellungen für OPTback - gültig für alle Profile**

OPTICash 2 XML Schnittstelle verwenden  
 Nullpreis - PLU ist offener PLU  
 Filialkorrekturen aus Universaldateien  
Kassenauswahlfenster=Maske  
Tragen Sie hier die Zuordnungen ein, z.B. 21=10 (Kassenauswahlfenster 21 für Maske 10) ein. Machen Sie nur eine Zuweisung pro Zeile und verwenden Sie nur die Masken 9 - 25.  
 Bestellvorschlag: Automatic ID "V" ist read only  
Maske für elektronischen Lieferschein (keine) ▼

**Steuer nach Artikeln**  
Steuer 1 5  
Steuer 2 16  
Steuer 3 5  
Steuer 4 0  
Wenn Sie Steuersätze für Steuer 1 bis 4 eintragen, werden beim Import die Steuerflags anhand dieser Steuersätze ermittelt

PLU-Infotexte konfigurieren 4,10,-,6  
Geben Sie die Liste der Info-Arten, die verwendet werden sollen, mit Komma getrennt an.  
Fügen Sie das Minuszeichen für die Begrenzung des Ausdrucks ebenfalls mit Komma getrennt ein:  
z.B. 1,3,5 oder 2,6,-,7,9  
Zeilenumbruch für PLU-Infotexte (Standard ist <br>)   
Zeilenumbruch für Buttontext (0 = kein Umbruch) 0

**Weitere OPTback Einstellungen - gültig für das ausgewählte Profil**

Zeitonenintervall  
 15 min.  
 30 min.  
 60 min.

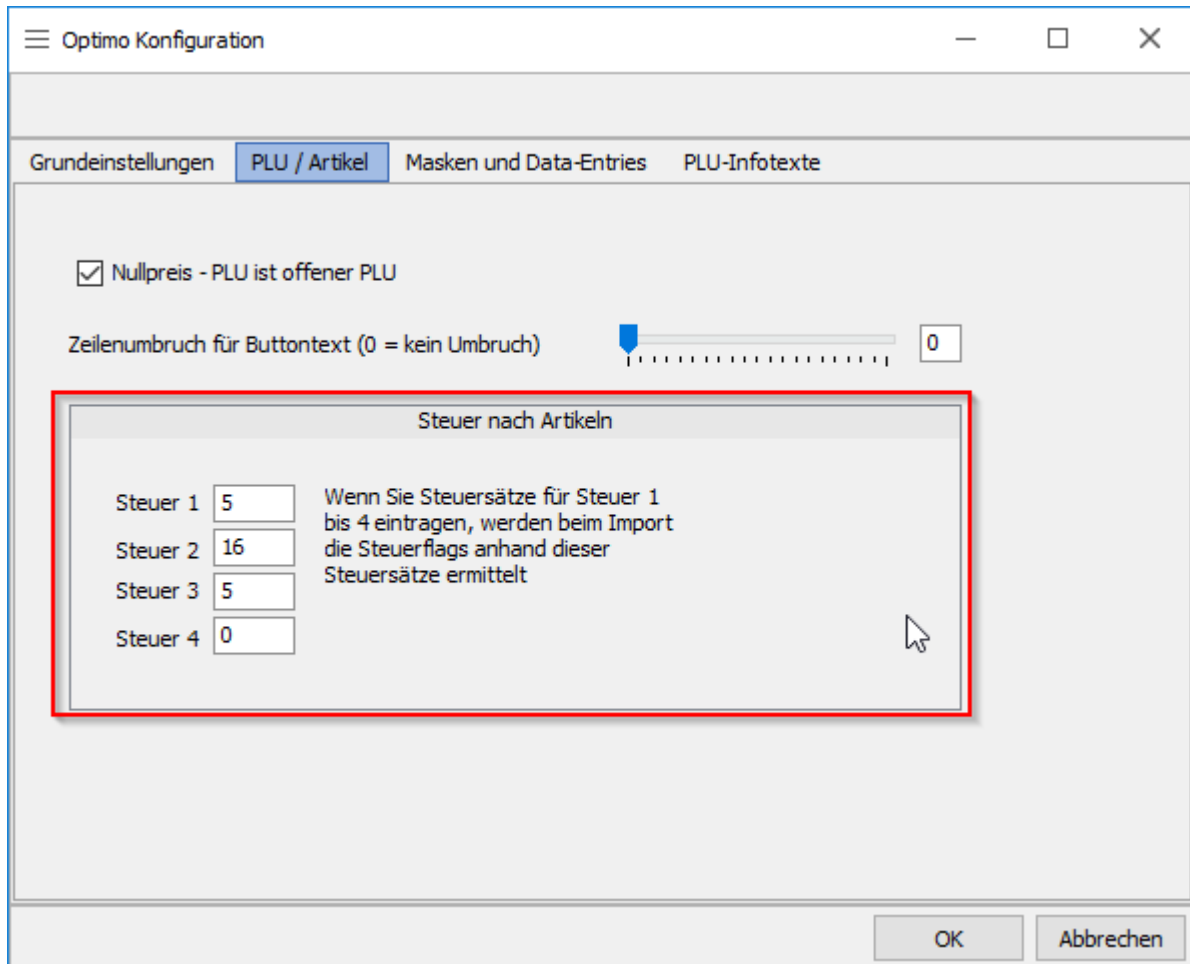
Gruppenrabatte: Für rabattfähige Artikel:  
Alle Rabattgruppen für diesen Artikel auf "nein" ▼  
 Externe Waregruppenliste  Mwst über Waregruppen  
 Export von Preisebenen  Keine Bestellungen am So.

OK Abbrechen

Hinweis: Diese Einstellung muss nur bei einem Profil gemacht werden und gilt dann für alle.

**Ab Version 10.10:**

In der aktuellen Version finden Sie diese Einstellung im Hauptmenü von IMEX unter Konfiguration/ Optiback Einstellungen unter dem Reiter „PLU/Artikel“

**Hinweis:**

Im Kakom müssen Sie weiter nichts ändern – außer natürlich, dass Sie die neuen Einstellungen zum richtigen Zeitpunkt aus Optiback importieren und anschließend an die Kassen senden müssen.

**Weitere Schnittstellen: z. B. GOECOM, BBN, BIT, SMILOBACK, BACKCONTROL... und andere**

Auch hier müssen Sie in Ihrer Warenwirtschaft (Backprogramm) die Steuersätze anpassen. Wenn Sie dafür Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Ansprechpartner.

## KAKOM SCHNITTSTELLE ZU DATEV

Mit der Umstellung der Mehrwertsteuersätze fallen eventuell auch Änderungen für DATEV an.

- a.) Neue Erlöskonten im DATEV (Konto- oder Gegenkonto Nummer Änderung)
- b.) Steuernummer Änderung im KAKOM, z.B. Steuer 5% nicht auf Steuer 1 sondern auf Steuer 3

Im Kontenplan des KAKOM Moduls „DATEV“ können Sie diese Änderungen tätigen. Setzen Sie einfach die Steuer 1 bis Steuer X auf JA bzw. NEIN.

Siehe hierzu unter: Module \ DATEV \ Konfigurieren \ Kontenplan

### Kontenplan

Kontenplan										
arbeiten Kopieren Schließen										
Neu Filiale duplizieren Löschen Auswählen										
Filiale	Konto-Nummer	Gegen-Kontonr.	Neg. Konto	BU-Schlüssel	Konto-Typ	Bericht	Waren-gruppe	Transaktion	Steuer 1	Steuer 2
18	1000	1359			Ausgabe ▼	Transaktionen ▼		4000		
18	1000	1360			Ausgabe ▼	Transaktionen ▼		3250		
18	1000	1361			Ausgabe ▼	Transaktionen ▼		4002		
18	1000	1362			Einnahme ▼	Transaktionen ▼		5000		
18	1000	1364			Einnahme ▼	Transaktionen ▼		3017		
18	1000	1591			Ausgabe ▼	Transaktionen ▼		5100		
18	1000	8300			Einnahme ▼	Transaktionen ▼		350		
18	1000	8350			Einnahme ▼	Transaktionen ▼		5001		
18	1000	8400			Einnahme ▼	Transaktionen ▼		351		
18	1000	8500			Ausgabe ▼	Transaktionen ▼		4007		
18	1000	8555			Einnahme ▼	Warengruppen ▼	1		Ja ▼	Ja ▼

## TSE KASSEN SICHERHEITSVERODNUNG INFORMATIONEN

Die Bundesregierung hat am 16.12.2016 das neue „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ verabschiedet und am 28.12.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit der Neuregelung sollen bisher bestehende technische Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen, wie z. B. bei elektronischen Kassen, verhindert werden. Ab 1.1.2020 müssen elektronische Registrierkassen folgende Vorgaben erfüllen:

In Verbindung mit der Umstellung durch die Kassensicherungsverordnung (TSE) bleiben weiterhin technische Fragen zu den Mehrwertsteueränderungen offen, welche bei der Umstellung zu berücksichtigen sind.

### Betroffen sind im KAKOM folgende Kassentypen:

SHARP ER-A411  
 SHARP ER-A421  
 SHARP XEA-207  
 SHARP XEA-217  
 SHARP XEA-307

Wir arbeiten zusammen mit unserem Partner SHARP EUROPE mit Hochdruck an einer für Sie einfachen Lösung bei der Umstellung.



## AUSWIRKUNG DER MEHRWERTSTEUERSENKUNG AUF GUTSCHEINVERKAUF

Handelt es sich bei den bisher verkauften Gutscheinen um so genannte "**Einzweckgutscheine**" nach § 3 Abs. 14 UStG, wird bereits beim Gutscheinverkauf Umsatzsteuer fällig, derzeit also 19 Prozent Umsatzsteuer. **Löst der Kunde den Gutschein dann nach dem 30. Juni 2020 ein**, weist die Rechnung allerdings nur noch 16 Prozent Umsatzsteuer aus (Umsatzsteuersatz nach Mehrwertsteuersenkung).

**Folge:** Sie müssen eine **Umsatzsteuerberichtigung** vornehmen, um die zu viel ans Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer wieder erstattet zu bekommen. Sie sollten deshalb bis Ende Juni 2020 **nur noch so genannte Mehrzweckgutscheine (Wertgutschein) nach § 3 Abs. 15 UStG verkaufen**. Bei diesen Gutscheinen wird die Umsatzsteuer erst dann zur Zahlung ans Finanzamt fällig, wenn der Kunde den gekauften Gutschein einlöst.

**Praxis-Tipp:** Damit Sie aufgrund der Mehrwertsteuersenkung allzu **großen bürokratischen Aufwand (= Umsatzsteuerberichtigung) vermeiden**, sollten Sie wie gesagt, bis Ende Juni besser "Mehrzweckgutscheine" verkaufen. Das sind Gutscheine, bei denen sich der Kunde bei Einlösung des Gutscheins am gesamten Waren- und Dienstleistungsassortiment bedienen kann und bei denen im Zeitpunkt des Verkaufs noch nicht genau feststeht, in welcher Höhe Umsatzsteuer fällig wird.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

## AUSWIRKUNG DER MEHRWERTSTEUERSENKUNG AUF ANZAHLUNGEN

Bei Anzahlungen für Leistungen, die erst ab dem 1. Juli 2020 erbracht werden, sind auch **Berichtigungen bei der Umsatzsteuer und beim Vorsteuerabzug** vorzunehmen, weil der Umsatzsteuersatz in der Anzahlungsrechnung ja 19 Prozent oder sieben Prozent beträgt. Je nachdem, ob Sie eine Anzahlung vor dem 1. Juli 2020 geleistet oder erhalten haben, gilt Folgendes:

- **Geleistete Anzahlung:** Haben Sie vor dem 1. Juli 2020 eine Anzahlung geleistet und dafür eine Vorsteuererstattung in Höhe der 19-prozentigen Umsatzsteuer erhalten und die Rechnung über die nach dem 1. Juli 2020 erbrachten Leistungen weist nur 16 Prozent aus, müssen Sie eine Vorsteuerberichtigung nach § 17 UStG durchführen. Sie müssen die zu viel erhaltene Vorsteuererstattung also ans Finanzamt zurückzahlen.
- **Erhaltene Anzahlung:** Haben Sie aus einer erhaltenen Anzahlung 19 Prozent Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt und die Leistung wird erst ab dem 1. Juli 2020 erbracht, müssen Sie die Umsatzsteuer aus der Anzahlung berichtigen. Sprich, Sie bekommen die zu viel bezahlte Umsatzsteuer erstattet.

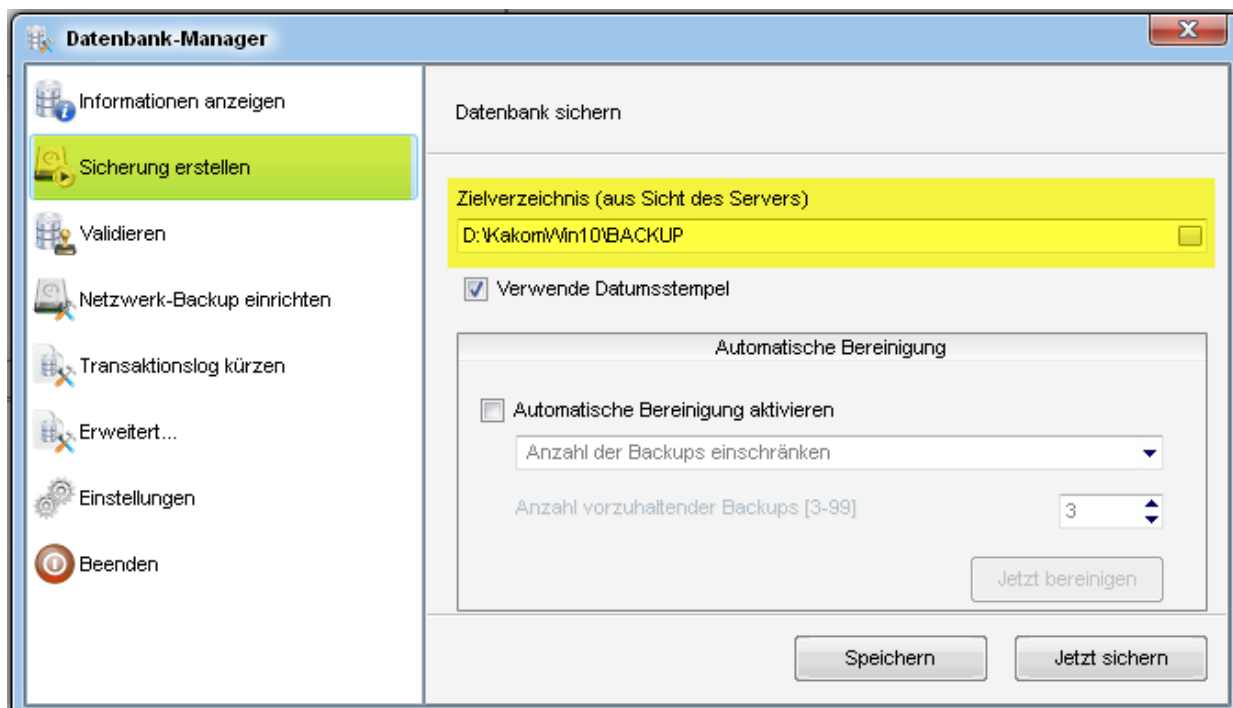
**Praxis-Tipp:** Zur Berichtigung der Vorsteuer und Umsatzsteuer aufgrund der Mehrwertsteuersenkung zum 1. Juli 2020 wird zeitnah ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums mit Übergangsregelungen und Vereinfachungsregelungen erwartet.

## DATENBANKSICHERUNG

Wir empfehlen Ihnen vor Änderung der KAKOM Programmdateien (u.a. Mehrwertsteuer Daten) eine Datenbanksicherung vorzunehmen und entsprechend zu beschriften. In der Regel ist eine automatische Sicherung im KAKOM oder Ihrer EDV eingestellt. Sollte keine automatische Sicherung durch KAKOM oder Ihrer EDV erfolgen, können Sie diese im KAKOM unter folgendem Punkt durchführen.

Bitte kontrollieren Sie vorab, ob eine Datenbank Sicherung vorliegt.

### KAKOM Servicemodul \ Datenbank Manager



## ZUSAMMENFASSUNG

### Wir fassen für Sie kurz zusammen:

- a.) Sie machen vor Änderung der Mehrwertsteuer eine Datenbanksicherung
- b.) Sie ändern die Mehrwertsteuersätze und Texte in Ihrer Warenwirtschaft (Backprogramm).  
Wenn Sie keine Warenwirtschaft besitzen oder den Import von KAKOM generell nicht durchführen, ändern Sie die Steuersätze und weitere Einstellungen wie beschrieben direkt im KAKOM
- c.) Bei Einsatz von Warenwirtschaft (Backprogramm) transferieren Sie die neuen Datensätze per Schnittstelle an KAKOM
- d.) Sie schicken die Änderungen an die Kasse
- e.) Sie setzen sich ggf. mit uns in Verbindung, damit wir sehen, ob alles passt

... **Wir sind gerne für Sie da!**

## HAFTUNG AUSSCHLÜSSE

Die KAKOM GmbH kann und darf mit diesen Informationen keine steuer- oder rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater und/oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere rechtlich relevante Informationen benötigen. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung / Gewähr übernehmen.